



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 30. APRIL 2018

STAATSANZEIGER

NR. 14 / SEITE 429

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Staatskanzlei				
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	429	Mast Nr. 4 auf das neue Portal der Umspannanlage Rheinböllen	429	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Rhein-Lahn-Kreis, 56130 Bad Ems)	430	
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-010-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Simmern (Bl. 0738) durch Verschwenkung der Leiterseile von		Sonstige Veröffentlichungen		
		Auflösung des Vereins Portugiesisch-Deutscher Freundeskreis e.V.	430	
		Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für den Ausbau der Hauptstraße und der Mühlenstraße (K 2) in der Ortsdurchfahrt Hilst)	430	
		Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Bezirksverbands Pfalz	430	
		Auflösung des Vereins „Förderverein der Erlebnispädagogik Kirchberg e. V.“	430	
		11. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. Februar 2018	430	
		Stellenausschreibungen	432	
		Bekanntmachungen der Gerichte	441	

Staatskanzlei

1797.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 17. April 2018

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Werner Blatt
Ruppach-Goldhausen

Dr. Ingo Böhn
Waldsee

Stefan Conrad
Trier

Bernhard Froning
Gerolstein

Hans Heinen
Rodalben

Eugen Niederer
Wörth am Rhein

Ewald Sausen
Wittlich

Alois Schneider
Queidersbach

Wilfried Scholl
Schneckenhausen

Mainz, den 17. April 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1798.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.120-010-2018

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Simmern (Bl. 0738) durch Verschwenkung der Leiterseile von Mast Nr. 4 auf das neue Portal der Umspannanlage Rheinböllen

Das Vorhaben befindet sich im Rhein-Hunsrück-Kreis, Verbandsgemeinde Rheinböllen, auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Erbach, Gemarkung Erbach, Flur 4, Flurstück Nr. 62/12 sowie Flur 5, Flurstücke Nr. 35, 37, 39, 64 und 66.

Vorhabenträgerin ist die Westnetz GmbH, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Ziffer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 2017 S. 3370), in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Besonders schutzwürdige Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 10. April 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas G o t t s c h l i n g

1799.

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: Rhein-Lahn-Kreis,
56130 Bad Ems)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Rhein-Lahn-Kreis, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, beantragt die abfallrechtliche Plangenehmigung für die Errichtung einer Zwischendichtung zum Quarzsandtagebau auf der Deponie Singhofen, in der Gemeinde Singhofen. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 315-22-141-51/74 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung nach § 35 KrWG in Zusammenhang mit §§ 9 und 7 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 16. April 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Felix Reuther

Sonstige Veröffentlichungen

1800.

**Auflösung des Vereins
Portugiesisch-Deutscher
Freundeskreis e.V.**

Der Verein Portugiesisch-Deutscher Freundeskreis e.V., Kaiserslautern, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Frau Sabine Leyendecker, Pfeifertälchen 10, 67659 Kaiserslautern; Herr Armando Pinto, Mühlenstraße 46, 67659 Kaiserslautern, anzumelden.

Kaiserslautern, den 17. April 2018

Die Liquidatoren

1801.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Abstimmungsverfahren für den Ausbau
der Hauptstraße und der Mühlenstraße
(K 2) in der Ortsdurchfahrt Hilst)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für den Ausbau der Hauptstraße und der Mühlenstraße (K 2) in der Ortsdurchfahrt Hilst durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 19. April 2018

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard Lutz
Dienststellenleiter

1802.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Bezirksverbands Pfalz**

Am Freitag, dem 4. Mai 2018 findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A8 der Pfalzakademie, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Wahl des / der Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 Wahl des / der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- TOP 3 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 4 Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (PIH), Frankenthal
- TOP 4.1 Ausblick in das Schuljahr 2018 / 2019
- TOP 4.2 Krankenhausunterricht in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJP)
- TOP 5 Meisterschule für Handwerker, Kaiserslautern
- TOP 5.1 Schülerzahlen und Klassenbildungen für das Schuljahr 2018 / 2019
- TOP 5.2 Info über Aufnahme der 3-jährigen Berufsschulfachgänge in den Regelunterricht
- TOP 6 Pfalzakademie, Lambrecht
- TOP 6.1 Rückblick 2017
- TOP 6.2 Bericht über den aktuellen Sachstand der Umwelt- und Weiterbildungsakademie
- TOP 7 Regioakademie, Lambrecht
- TOP 7.1 Abschlussbericht 2017

Kaiserslautern, den 20. April 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo Wiedner
Bezirkstagsvorsitzender

1803.

**Auflösung des Vereins
„Förderverein der Erlebnispädagogik
Kirchberg e. V.“**

Der Verein „Förderverein der Erlebnispädagogik Kirchberg e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Jutta Kurapkat, Hof Engelrod, 55481 Kirchberg; Gabriele Kothe, Ringstraße 2 - 4, 55483 Unzenberg, anzumelden.

Kirchberg, den 17. April 2018

Die Liquidatorinnen

1804.

**11. Änderung
der Satzung
der Zusatzversorgungskasse
der bayerischen Gemeinden
Beschluss des Verwaltungsrats
vom 28. Februar 2018**

Aufgrund von Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 7 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen - VersoG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Satz 3 der Satzung des Bayerischen Versorgungsverbandes in der Neufassung vom 30. Juni 1995 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 28), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2012 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 34), erlässt die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in der Neufassung vom 25. Juni 2002 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 27, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 24), zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 18. November 2016 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49/2016, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 47/2016), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 15b „§ 15b Erstattungs- und Amortisationsmodell“ wird durch die Angabe „§ 15b Erstattungsmodell“ ersetzt.
 - b) Die Angabe zum 6. Teil „Sechster Teil: Inkrafttreten“ wird durch die Angabe „Sechster Teil: Schlussvorschriften“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 3 werden die Wörter „anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.
3. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - c) In Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.
 - d) In Satz 2 zweiter Halbsatz werden die Wörter „§ 15a Abs. 2 und 3 gelten entsprechend“ durch die Wörter „§ 15 Abs. 3 und § 15a Abs. 2 gelten entsprechend“ ersetzt.
4. In § 14 Absatz 5 werden nach dem Wort „auszusprechen“ die Wörter „und förmlich zuzustellen“ gestrichen.
5. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 und Satz 2 werden die Wörter „von Erstattungs- und Amortisationsbeträgen“ durch die Wörter „von Erstattungsbeträgen“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „für Erstattungs- und Amortisationsbeträge“ durch die Wörter „für Erstattungsbeträge“ ersetzt.
 - b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴Auf Verlangen und auf Kosten des ausgeschiedenen Mitglieds oder der Kasse erfolgt während des Erstattungszeitraums gemäß § 15b Abs. 1 eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrags nach § 15a und eine entspre-

chende Anpassung des Sicherungsumfangs ab dem Zeitpunkt der Neuberechnung.“

- c) In Satz 5 wird das Wort „Amortisationszeitraums“ durch das Wort „Erstattungszeitraums“ ersetzt.
- d) Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„⁶Wird die Absicherung nicht vorgelegt, endet der Erstattungszeitraum automatisch mit der Folge, dass der sich zu diesem Zeitpunkt ergebende Ausgleichsbetrag gemäß § 15a zu ermitteln und vom ausgeschiedenen Mitglied mit sofortiger Fälligkeit an die Kasse zu zahlen ist.“

- 6. In § 15a Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.

- 7. § 15b wird wie folgt gefasst:

„§ 15b Erstattungsmodell

- (1) Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds hat dieses über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren (Erstattungszeitraum), beginnend mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens, an die Kasse einen jährlichen Erstattungsbetrag in Höhe der Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung nach Absatz 2 und einer jährlichen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von zwei v. H. des jährlichen Erstattungsbetrags zu leisten.

- (2) ¹Die Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung umfassen

- a) die während des Erstattungszeitraums erfüllten Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten gemäß § 15a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a,
- b) die während des Erstattungszeitraums aufgrund von Überleitungen an andere Kassen geleisteten Zahlungen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds und

- c) den Barwert gemäß § 15a für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds, die während des Erstattungszeitraums zu einem anderen Mitglied der Kasse wechseln.

²§ 15a Abs. 1 Satz 6 gilt entsprechend.

³Die jährlichen Aufwendungen vermindern sich um die in diesem Jahr erhaltenen Zahlungen für Überleitungsannahmen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) ¹Zum Ende des Erstattungszeitraums hat das ausgeschiedene Mitglied den Ausgleichsbetrag gemäß § 15a mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Berechnungsparametern für die zu diesem Zeitpunkt dem ausgeschiedenen Mitglied noch zuzurechnenden Verpflichtungen zu zahlen. ²Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt der endgültige finanzielle Ausgleich vor Ablauf des in Absatz 1 Satz 1 festgelegten Erstattungszeitraums.

(4) Die Kosten der Ermittlung des Ausgleichsbetrags nach Absatz 3 werden dem ausgeschiedenen Mitglied in Rechnung gestellt.

(5) ¹Die nach den Absätzen 1 bis 4 anfallenden Zahlungen sind vom ausgeschiedenen Mitglied jeweils innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilungen der Kasse zu zahlen. ²Auf laufende jährli-

che Zahlungen können Vorauszahlungen erhoben werden. ³Ist das ausgeschiedene Mitglied mit den Zahlungen mehr als drei Monate im Verzug, endet der Erstattungszeitraum automatisch mit der Folge, dass der sich zu diesem Zeitpunkt ergebende Ausgleichsbetrag gemäß Absatz 3 zu ermitteln und vom ausgeschiedenen Mitglied mit sofortiger Fälligkeit an die Kasse zu zahlen ist.“

- 8. In § 55 Absatz 1a Satz 3 Halbsatz 2 werden die Wörter „Erstattungs- und Amortisationszahlungen“ durch das Wort „Erstattungszahlungen“ ersetzt.

- 9. § 59b wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „versicherungsmathematischen Grundsätzen“ durch die Wörter „den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik“ ersetzt.

- b) In Absatz 4 wird das Wort „ausscheidenden“ durch das Wort „ausgeschiedenen“ ersetzt.

- 10. In § 59c Absatz 1 Buchstabe c Satz 4 werden die Wörter „maßgebenden Rechnungsgrundlagen“ durch die Wörter „maßgeblichen Berechnungsparametern“ ersetzt.

- 11. § 72 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„¹Soweit die Summe aus der Startgutschrift ohne Berücksichtigung von § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7, dem Zuschlag zur Startgutschrift nach § 73 Abs. 1a sowie dem Betrag, der nach § 73 Abs. 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde, die Höhe der Anwartschaft nach § 73 Abs. 1 erreicht oder übersteigt, verbleibt es bei der bereits mitgeteilten Startgutschrift. ²Die Kasse teilt den Versicherten im Rahmen des Versicherungsnachweises nach § 51 mit, dass es entweder bei der bisherigen Startgutschrift verbleibt oder sie informiert über die Höhe der neu berechneten Startgutschrift. ³Neben der Information über den Versicherungsnachweis nach Satz 2 bedarf es keiner gesonderten Mitteilung.“

- 12. § 73 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 3 bis 7 angefügt:

„³Bei Anwendung von Satz 1 ist an Stelle des Faktors von 2,25 v. H. nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG der Faktor zu berücksichtigen, der sich ergibt, indem man 100 v. H. durch die Zeit in Jahren vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, teilt; der Faktor beträgt jedoch mindestens 2,25 v. H. und höchstens 2,5 v. H. ⁴Bei Anwendung von Satz 3 werden Teilmonate ermittelt, indem die Pflichtversicherungszeit unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des betreffenden Monats durch 30 dividiert wird. ⁵Aus der Summe der (Teil-)Monate werden die Jahre der Pflichtversicherung berechnet. ⁶Die sich nach Satz 4 und 5 ergebenden Werte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gemeinüblich gerundet. ⁷Der sich durch die Division mit der Zeit in Jahren ergebende Faktor wird auf vier Nachkommastellen gemeinüblich gerundet.“

- b) In Absatz 1a Satz 1 Nr. 2 Satz 1 werden die Wörter „bisherige Vomhundertsatz nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG“ durch die Wörter „ohne

Anwendung des Absatzes 1 Satz 3 bis 7 nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG berechnete Vomhundertsatz“ ersetzt.

- c) Dem Absatz 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Satz 2 gilt für die Jahre bis 2016 auch für eine Erhöhung der Startgutschrift infolge der Berechnung nach Absatz 1 Satz 3 bis 7.“

- 13. § 74 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„¹Auf einen gesetzlichen Anspruch nach § 18 Abs. 2 BetrAVG sind § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7 und Abs. 1a entsprechend anzuwenden. ²Für die Dynamisierung der Anwartschaften gilt § 73 Abs. 7 entsprechend.“

- 14. In § 75 Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

- 15. Die Angabe zum 6. Teil „Sechster Teil Inkrafttreten“ wird durch die Angabe „Sechster Teil Schlussvorschriften“ ersetzt.

- 16. § 78 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„²Für Beschäftigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 gilt Satz 1 bei entsprechendem Antrag der Versicherten bzw. der Rentenberechtigten sinngemäß für die Berechnung ihrer Startgutschriften. ³Am 31. Dezember 2001 Rentenberechtigte mit Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 erhalten auf Antrag einen Zuschlag zu ihrer Besitzstandsrente, der sich ergibt, wenn auf der Grundlage der Entgelte gemäß Satz 1 Buchst. b entsprechend § 34 Versorgungspunkte gutgeschrieben würden.“

- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„¹Erhöhen sich durch die Neuberechnung nach § 73 Abs. 1 Satz 3 bis 7 und § 74 Abs. 4 die Startgutschriften in bereits laufenden Betriebsrentenfällen, führt dies zur rückwirkenden Erhöhung der Rentenleistungen. ²Die Erhöhungsbeträge werden unaufgefordert unverzinst von der Kasse nachgezahlt; Teilzahlungs-, Nichtzahlungs- und Ruhsensregelungen sind zu berücksichtigen.“

- 17. § 79 wird wie folgt gefasst:

„§ 79 Übergangsregelungen zu §§ 15 bis 15b

(1) Für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 17. Oktober 2013 ausgeschiedenen Mitglieder gelten die §§ 15 bis 15b in der Fassung der 11. Satzungsänderung vom 1. März 2018 mit folgenden Besonderheiten:

- a) ¹§ 15a Abs. 2 gilt mit der Maßgabe, dass die zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgeblichen Berechnungsparameter zu berücksichtigen sind. ²Als Sterbetafeln werden für die Zeit vom 1. Januar 2002 bis zum 30. Dezember 2009 die Heubeck-Richttafeln 1998, für die Zeit vom 31. Dezember 2009 bis zum 17. Oktober 2013 die Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen - Pflichtversicherung RTZV-P und für die Zeit vom 18. Oktober 2013 bis zum 1. März 2018 die Richttafeln 2005 G verwendet. ³Ein für die im Zeitpunkt des Ausscheidens noch

verfallbaren Anwartschaften bereits gezahlter Ausgleichsbetrag ist zuzüglich einer Verzinsung in Höhe des im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück zu gewähren.

b) Für § 15b gelten folgende Maßgaben:

aa) ¹Die in der Zeit vom Ausscheiden bis zum Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts bereits erbrachten Aufwendungen der Kasse (§ 15b Abs. 2) sind als Einmalbetrag zu erstatten. ²Zur Abgeltung der Verwaltungskosten wird der Erstattungsbetrag nach Satz 1 um 2 v. H. erhöht. ³Die Aufwendungen nach Satz 1 sind um die erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse im Abrechnungsverband I des jeweiligen Vorjahres zu erhöhen. ⁴Die Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung der Kasse zu leisten.

bb) Ist der Ausgleichsbetrag bereits teilweise oder vollumfänglich gezahlt worden, wird dieser zuzüglich einer Verzinsung in Höhe der im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück gewährt.

cc) Für von ausgeschiedenen Mitgliedern gemäß § 15b in der Fassung der 9. Satzungsänderung vom 3. März 2014 bereits gezahlte Amortisations- und Differenzbeträge gilt Doppelbuchstabe bb entsprechend.

(2) Wurde zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 28. Februar 2018 nach § 15 Abs. 3a in einer bis zum 17. Oktober 2013 geltenden Fassung bzw. nach § 15 a Abs. 5 in der Fassung der 9. Satzungsänderung vom 3. Februar 2014 Personal übertragen oder hiernach Arbeitsverhältnisse begründet, gilt Absatz 1 Buchstaben a und b Doppelbuchstabe aa und Doppelbuchstabe bb entsprechend.

(3) Erfolgte zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 28. Februar 2018 ein Wechsel vom Abrechnungsverband I in den Abrechnungsverband II nach § 55 Abs. 1a Satz 2 gilt Absatz 1 entsprechend.“

(4) Für Vereinbarungen über die Fortsetzung der Mitgliedschaften nach § 12 Abs. 2 zu einem Stichtag, der zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 28. Februar 2018 liegt, gilt Absatz 1 Buchstabe a entsprechend mit der Maßgabe, dass Buchstabe a Satz 3 nur für den Teil des Abgeltungsbetrages gilt, der auf die am Stichtag vorhandenen noch verfallbaren Anwartschaften der zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei Versicherten entfällt.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten

- a) § 1 Nr. 11, 12, 13 und 16 Buchst. b zum 1. Januar 2001,
b) § 1 Nr. 14 zum 1. Oktober 2016 und

c) § 1 Nr. 16 Buchst. a zum 1. Januar 2012 in Kraft.

München, den 11. April 2018

Zusatzversorgung
der bayerischen Gemeinden
Rudolf Winter
Vorsitzender
des Verwaltungsrats

Die 11. Änderung der Satzung wurde am 3. April 2018 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ausdrücklich genehmigt.

Zu dieser Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung das Einvernehmen erteilt (Art. 4 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Mitgliedschaft kommunaler Arbeitgeber im Land Rheinland-Pfalz bei dem Bayerischen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden).

Stellenausschreibungen

1805.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstsitz BERLIN im Vorzimmer der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa und ihrer Ständigen Vertreterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stelle für

eine weitere Mitarbeiterin / einen weiteren Mitarbeiter

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Überwachung der Postein- und -ausgänge, die Koordinierung von Terminen, die Abwicklung des Telefonverkehrs, die Führung von Akten - auch in Form eines elektronischen Aktenverwaltungssystems -, die Organisation von Dienstreisen, den Einsatz der Fahrer vor Ort und die Erledigung von Korrespondenz für die Bevollmächtigte und ihre Ständige Vertreterin und Leiterin der Abteilung Bundesangelegenheiten. Hinzu kommt die Erledigung weiterer in der Abteilung Bundesangelegenheiten anfallender Schreib- und Verwaltungstätigkeiten.

Auch der Ministerpräsidentin und den Mitgliedern des Kabinetts steht das Vorzimmer bei Terminen in Berlin vor Ort zur Verfügung.

Wir erwarten

- sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Textverarbeitung am PC (Word), der Tabellenkalkulation (Excel) sowie der elektronischen Termin- und Adressverwaltung (Outlook)
- eine einschlägige Ausbildung im Büro- / Verwaltungsbereich bzw. entsprechende Berufserfahrung
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Sie sollten flexibel, belastbar und aufgeschlossen sein. Die Staatskanzlei

hat mit Mainz, Berlin und Brüssel drei Standorte, so dass wir besonders ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten voraussetzen, um reibungslose Abläufe auch zwischen den Standorten sicherzustellen. Wir erwarten zuverlässiges Arbeiten im Team, das auch für die gegenseitige Vertretung sowie für die Zusammenarbeit mit dem Vorzimmer der Bevollmächtigten am Standort Mainz unerlässlich ist. Erwartet werden darüber hinaus eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz sowie ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten. Die Staatskanzlei wird innerhalb der nächsten Monate die E-Akte einführen. Auch im Hinblick hierauf ist die Aufgeschlossenheit für moderne elektronische Arbeitsabläufe von Vorteil.

Idealerweise kann durch zeitversetzten Dienstbeginn eine möglichst ganztägige Besetzung des Vorzimmers gewährleistet werden.

Wir bieten für die Dauer der Verwendung jeweils eine übertarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 9 TV-L.

Die Staatskanzlei ist eine familienorientierte Dienststelle. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis spätestens 14. Mai 2018** erbeten an die

**Staatskanzlei des Landes
Rheinland-Pfalz - Landesvertretung
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

1806.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstsitz BERLIN zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung Bundesangelegenheiten sowie der Zentralabteilung unbefristet die Stelle

**einer Mitarbeiterin /
eines Mitarbeiters**

zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören unter anderem

- Mitarbeit im Rahmen der Vorbereitung der Sitzungen des Bundesrates. Dies beinhaltet die Vorbereitung von Vermerken und Unterlagen im Rahmen der Bundesratskoordinierung, die Teilnahme an Gremiensitzungen und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung dieser Sitzungen sowie an Plenartagen sitzungsbegleitende Tätigkeiten im Länderzimmer des Landes Rheinland-Pfalz.
- Abteilungsassistenten, Zuarbeit auch für Referentinnen und Referenten der Abteilungen (elektronischer Posteingang, Recherche, Pflege von Übersichten, Tabellen und Kontaktdaten), in der Zentralabteilung insbesondere die Mitwirkung bei Auswahlverfahren sowie im Fortbildungswesen.

Wir erwarten

- eine einschlägige Ausbildung im Büro- / Verwaltungsbereich bzw. entsprechende Berufserfahrung - insbesondere Kenntnisse des Staatsaufbaues und der Gesetzgebung und / oder der Personalverwaltung sind wünschenswert
- sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der elektronischen Textverarbeitung (Word), der Tabellenkalkulation (Excel), des Präsentationsprogramms (PowerPoint) sowie der elektronischen Termin- und Adressverwaltung (Outlook)
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit, Aufgeschlossenheit und Spaß an der Arbeit in einem Team
- besonders ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, um reibungslose Abläufe auch zwischen den drei Standorten der Staatskanzlei sicherzustellen
- ein freundliches Auftreten.

Die Staatskanzlei wird innerhalb der nächsten Monate die E-Akte einführen. Auch im Hinblick hierauf ist die Aufgeschlossenheit für moderne elektronische Arbeitsabläufe von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis. Wir bieten ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe 8.

Die Staatskanzlei ist eine familienorientierte Dienststelle. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis spätestens 14. Mai 2018** erbeten an die

**Staatskanzlei des Landes
Rheinland-Pfalz - Landesvertretung
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

1807.

Im MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Innovation, Technologie“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters**

im Referat 8406 „Außenwirtschaft, Standortmarketing“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung von Kontakten mit ausländischen Staaten sowie von Messebeteiligungen; Wirtschaftsreisen; Wirtschaftsreisen zu Messen, Fachseminaren und Wirtschaftstagen, insbesondere zu den Regionen Asien, Naher und Mittlerer Osten,
- Organisation und Betreuung von Delegationsbesuchen in Rheinland-Pfalz,
- Erarbeitung von Ausschreibungstexten zur Umsetzung der Außenwirtschaftsmaßnahmen und Begleitung des Vergabeverfahrens,
- Korrespondenz mit Unternehmen und Institutionen in Belangen der Außenwirtschaft,
- Steuerung und Organisation der Verwaltungsabläufe und Projekte einschließlich Haushalt sowie Ablage und Dokumentation im Dokumentenmanagementsystem DOMEA,
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Besprechungen und Terminen.

Wir erwarten insbesondere:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder ein vergleichbarer Abschluss), vorzugsweise als Verwaltungsbetriebswirt / -in bzw. Verwaltungswirt / -in oder im Bereich der Betriebs- / Volkswirtschaftslehre,
- Bereitschaft zu kooperativer Arbeit im Team, organisatorisches Talent und Kontaktfreude,

- Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich schnell in neue Sachverhalte einzuarbeiten,
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- ausgeprägtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und internationale Entwicklungen,
- sicherer Umgang in der Anwendung von MS Office, Kenntnisse im Umgang mit einem Dokumentenmanagementsystem sind von Vorteil,
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft,
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen, auch ins Ausland,
- sehr gute Englischkenntnisse.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) je nach Vor- und Ausbildung bis Entgeltgruppe E 10 TV-L. Die Besetzung der Stelle soll zunächst für ein Jahr befristet werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten wir zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen

- bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Telearbeitsmodelle,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder der sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Werdegang richten Sie bitte **bis spätestens 2. Mai 2018 (Posteingang)** an das

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
- Personalreferat, Frau Dorothy Meiß -
Stiftsstraße 9
55116 Mainz**

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Bewerbung aus Kostengründen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Kennen Sie schon das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz? Alle Infos finden Sie hier: www.karriere.rlp.de

1808.

Das MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION UND VERBRAUCHERSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ in MAINZ übernimmt ab 1. Januar 2019 den Vorsitz der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK). Die GFMK ist die Fachministerkonferenz, die Grundlinien für eine gemeinsame Gleichstellungs- und Frauenpolitik der Bundesländer festlegt und Maßnahmen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen beschließt. Zur Vorbereitung und Durchführung der mit dem Vorsitz und der Geschäftsführung einhergehenden Aufgaben wird im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Mainz, in der Abteilung 75 - Frauen - eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die vorbereitenden Maßnahmen und der Aufbau der Geschäftsstelle beginnen bereits im 1. Halbjahr 2018, die Geschäftsstelle wird längstens bis Frühjahr 2020 bestehen.

In dieser Geschäftsstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Vollzeitstelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
(im 3. Einstiegsamt)**

bis zum 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Zu Ihren Tätigkeiten gehören im Wesentlichen:

- organisatorisches Vorbereiten und Mitarbeiten bei der Durchführung der GFMK in 2019
- länderübergreifendes Koordinieren von Abstimmungsprozessen
- organisatorisches Abwickeln von Umlaufbeschlüssen
- Überwachen der Umsetzung der Beschlüsse
- Kontaktstelle zu sonstigen Fachministerkonferenzen, zum Bund, zu Verbänden; Wissenstransfer vom Vorsitzland 2018 für die GFMK in 2019
- Pflegen der Mitgliederlisten der Fachministerkonferenzen und deren Arbeitsgruppen
- Pflegen der GFMK-Homepage und Überwachen der Einträge im Konferenzmanagementsystem
- Zuarbeiten zur Pressestelle

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Befähigung für das dritte Einstiegsamt (Bachelorabschluss oder Diplom (FH) der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ oder den Angestelltenlehrgang II) haben. Wir erwarten Kenntnisse im staatlichen Haushaltsrecht sowie im Vergaberecht.

Ein sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen wird ebenso vorausgesetzt. Erfahrungen im Organisieren von größeren Veranstaltungen sind von Vorteil.

Uns sind folgende persönliche Kompetenzen besonders wichtig:

- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Organisationsfähigkeit

- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Dienstleistungsorientierung
- Innovationsfähigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- gleichstellungspolitische Kompetenz

Wir bieten Ihnen:

- eine Tätigkeit im Rahmen einer befristeten Abordnung (für verbeamtete Bewerberinnen und Bewerber) bzw. ein Entgelt entsprechend E 9 / E 10 TV-L
- grundsätzlich flexible Arbeitszeiten im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt; dies gewährleisten wir durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ und unseren internen Maßnahmenplan
- die Möglichkeit, sich in ein interessantes Aufgabengebiet einzubringen und sich dabei fachlich und persönlich weiterzuentwickeln
- sowie eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren durch. Daher bitten wir Sie, Ihre Bewerbung ausschließlich mit dem dazu vorgesehenen Online-Bewerbungsformular **bis 7. Mai 2018** an die Neutrale Stelle in unserem Ministerium zu senden. Den entsprechenden Link mit dem Vordruck finden Sie direkt in der Stellenausschreibung unter

www.mffjiv.rlp.de

oder im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz unter

www.karriere.rlp.de

1809.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Zur Verstärkung unseres Teams am Dienort KOBLENZ suchen wir Sie als

**Auszubildende für den Beruf
Fachinformatikerin /
Fachinformatiker
Fachrichtung Anwendungsentwicklung
Fachrichtung Systemintegration.**

Ausbildungsbeginn: 1. August 2018
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. vergleichbar überdurchschnittliche Leistungen
- Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber mit

- Motivation, Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Interesse an modernen Informations- und Kommunikationssystemen

Was wir bieten:

Wir bieten eine zukunftsorientierte Ausbildung in einer oberen Behörde des Landes Rheinland-Pfalz mit einer guten Ausbildungsvergütung und den üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Angabe der gewünschten Ausbildungsfachrichtung werden **bis spätestens 18. Mai 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Personalreferat (Referat 11)
(Kennziffer: 04/2018/KO-Fachinformatik)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch per E-Mail unter

Personalverwaltung@sgdnord.rlp.de

eingereicht werden.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1810.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum 1. Juli 2018 zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

System- und Datenbankadministrator (m / w)

Schwerpunkt MS-Windows, MS-SQL, Citrix (Kennziffer AS 2018_19)

im Bereich B - Betrieb, Team B8 - Systemdienste.

Ihre Aufgaben:

- Konzeption und Betrieb von Microsoft basierten Server-Systemen
- Konzeption und Betreuung von Microsoft SQL Datenbankensystemen
- Administration von Citrix-Serverfarmen
- Durchführung von Kundenprojekten im Betriebsumfeld
- Programmierung in Powershell / Erstellung von Scripten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Steeg (E-Mail: Eva-Maria.Steeg@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-296).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss)

oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse

- Vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Einrichtung, Betreuung und Administration von: Microsoft Windows Betriebssystemen ab 2008, Webservern und Datenbanksystemen und entsprechenden Clustersystemen
- Citrix-Umgebungen
- Windows-Domänen / Microsoft Active Directory / Terminalserver
- Wünschenswert wären entsprechende Microsoft- bzw. Citrix-Zertifizierungen
- Grundkenntnisse im Bereich Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Datensicherungssysteme, Virtualisierung
- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 10. Mai 2018.**

1811.

Sie verfügen über einschlägige Berufserfahrung im Bereich Vertragsmanagement, sind engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

Sachbearbeiter Vertragsmanagement (m / w)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden (Kennziffer AS 2018_05)

im Bereich Zentrale Dienste, Team Z4 - Vertragsmanagement.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung von Vorgängen in der Vertragsverwaltung
- Bearbeitung von Vorgängen in der Fakturierung
- Inhaltliche Weiterentwicklung und Optimierung der entsprechenden Prozesse in Vertragsverwaltung, Rechnungserstellung und Dokumentenmanagement

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Hensel (E-Mail: Bernhard.Hensel(at)ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-107).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben

beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossenes einschlägiges Studium oder Berufsausbildung im betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen Bereich sowie entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil
- Sicherer Umgang mit MS-Office Produkten: Word, Excel, Outlook, SAP-Module SD und MM
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten
und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 14. Mai 2018.**

1812.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der KRIMINALDIREKTION MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung des Kommissariats 4

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge
- Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 11
- mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst
- Erfahrung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen, entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

1813.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ, KD KAISERSLAUTERN, ist zum 1. Juni 2018 folgende Funktion neu zu besetzen:

Herausgehobene Sachbearbeiterin / herausgehobener Sachbearbeiter im Sachgebiet „Fahndung“ des K 6.

Aufgabenbeschreibung: im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Planung und Leitung von taterorientierten Fahndungsmaßnahmen / -konzeptionen.

Erkenntnisgewinnung an Kriminalitätsbrennpunkten.

Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienst.

Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen.

Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen.

Koordination der Vollstreckung von Haftbefehlen, die einen besonderen Fahndungs- oder Ermittlungsaufwand erfordern.

Operative Mitarbeit in VISIER- und M.I.T.-Fällen.

Anforderungsprofil: im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und mindestens dreijährige Verwendung in eine Funktion des dritten Einstiegsamtes.

Wünschenswert sind fundierte Kenntnisse der polizeilichen Datenverarbeitungssysteme sowie die Bereitschaft sich in diesen und den Aufgabengebieten entsprechend fortzubilden.

Bereitschaft zum zeitversetzten Dienst.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen,

Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Das Polizeipräsidium Westpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz PV 3

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

1814.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ, KI PIRMASENS, ist zum 1. Juni 2018 folgende Funktion neu zu besetzen:

Herausgehobene Sachbearbeiterin / herausgehobener Sachbearbeiter im K 6

**- Gemeinsame operative
Täterorientierung -**

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Planung, Organisation, Koordination mit Sondereinheiten / BOS und operative Begleitung / Einsatz besonderer technischer Mittel bei Observationseinsätzen

Planung, Organisation und Führung von Festnahmeinsätzen

Bearbeitung und Vollstreckung herausragender Haftbefehle und Fahndungsausschreibungen, die einen besonderen Fahndungs- und Ermittlungsaufwand erfordern

Auswertung täglicher Lagemeldungen, Bewertung und Einarbeitung in zu führende Lagebilder

Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gemäß VV „Organisation der Polizei“, einschließlich Aktenführung und Meldedienste

Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen

operative Mitarbeit in VISIER- und M.I.T.-Fällen

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den
Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und mindestens dreijährige Verwendung in einer Funktion des dritten Einstiegsamtes

Nach Möglichkeit, Kenntnisse hinsichtlich Observationstechniken und den Einsatz besonderer technischer Einsatzmittel

Bereitschaft zum zeitversetzten Dienst (Schichtdienst)

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Planung und Disposition, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit

Das Polizeipräsidium Westpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz PV 3

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

1815.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Kriminaldirektion Koblenz / Zentrale Kriminalinspektion die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Kommissariats 17 (Kriminaltechnik)

zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und bei denen die aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn hierfür eine besondere dienstliche Notwendigkeit besteht.
- Vorselektion von Spurenmaterial im Rahmen der gleichnamigen Richtlinie durch Organisation, Koordination und Kontrolle der Erhebungs- und Untersuchungsaufträge.
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.
- Planung und verantwortliche Umsetzung des Qualitätsmanagements und damit einhergehender Konzepte im Bereich Erkennungsdienst und Kriminaltechnik, insbesondere der Gewährleistung der Arbeitssicherheit.
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstigen Einsätzen auf Weisung.
- Gewährleistung eines / einer Zentralen Service- und Qualitätssicherung in kriminaltechnischen und erkennungsdienstlichen Grundsatzfragen.

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)

Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst (drittes Einstiegsamt) sowie Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Sonstige Voraussetzungen:

Die Bereitschaft zur Einarbeitung / Fortbildung hinsichtlich der Anwendung

- spezieller neuer Spurensicherungsmethoden
- von Qualitätssicherungsmaßnahmen (DNA, Kontaminationsvermeidung, Labortätigkeit)
- von Arbeitsschutzmaßnahmen im Labor und Ressourcenkompetenz (Vorselektion)

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwartet werden auch die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbungsgespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

1816.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Kriminaldirektion Koblenz / Zentrale Kriminalinspektion die Stelle

der Leiterin / des Leiters
des Kommissariats 18
(Polizeiliche Datenverarbeitung)

zu besetzen.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und bei denen die aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn hierfür eine besondere dienstliche Notwendigkeit besteht.

- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstigen Einsätzen auf Weisung.
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Führung der (digitalen) KpS und des Kriminalaktennachweises (KAN) in POLIS, der Datenverarbeitung von Personen- / Sachfahndungen, der Datenpflege und der Eingaben in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).
- Qualitätssicherung hinsichtlich der in die (digitalen) KPS aufzunehmenden Unterlagen / zu speichernden Datensätze, einschließlich der zu verknüpfenden Fallgrunddaten.
- Organisation und Kontrolle der Auskunftserteilung aus KPS und sonstigen Dateien.
- Zentrale Service- und Qualitätssicherungsstelle in Grundsatzfragen der polizeilichen Datenverarbeitung.
- Organisation und Umsetzung der Digitalisierung von Kriminalakten (Retrograde Migration) für das PP Koblenz.

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)

Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst (drittes Einstiegsamt) sowie Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Sonstige Voraussetzungen:

Kenntnis und fachgerechte Anwendung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwartet werden auch die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbungsgespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

1817.

Zum 1. Juni 2018 ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters
in der Führungsgruppe

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum 1. Juni 2018 kommissarisch und zum 1. Juli 2018 endgültig.

Aufgabenbeschreibung:

Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen. Planung, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen auf Direktionsebene. Erstellung von Einsatzbefehlen und Durchführungsplänen. Koordination der Kräftegestaltung zur Einsatzbewältigung bis zur Direktionsebene. Kalenderführung auf Direktionsebene. Erstellung von Lagebildern, Analysen, Statistiken, Übersichten und Berichten. Organisation innerdienstlicher Geschäftsabläufe und Terminüberwachung. Führung von Einsätzen auf Weisung. Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Direktionsebene. Planung von Hospitationen / Förderverwendungen auf Direktionsebene. Auswertung und Steuerung des Fernschreib- / E-Mail-Verkehrs auf Direktionsebene.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,

schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit Taktisches Verständnis

Beherrschung der Organisationsabläufe von Kriminalinspektion und Kriminaldirektion

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

1818.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Zur Verstärkung der Abteilung Beschaffung und Verwaltung, Dezernat - Polizeiverwaltung - suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Personalsachbearbeiter / -innen im Sachgebiet PV3 „Personal / Soziales“ mit dem Schwerpunkt Beamtenrecht (Kennziffer: PV3/16/2018).

Dienstort: MAINZ

Ihre Aufgaben

- Personalbetreuung von Beamten / Beamtinnen, u. a.
- Ernennungen
- Abordnungen, Versetzungen, Umsetzungen
- Mutterschutz / Elternzeit
- Nebentätigkeiten
- Dienstzeitberechnungen
- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Beurteilungen
- Arbeitszeitänderungen
- Personaladministration mit IPEMA (SAP)
- fachkundige Beratung und Unterstützung der Vorgesetzten und der Beamten / Beamtinnen bei dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Fragestellungen

Ihr Profil

- Nachweis der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (z. B. Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bachelor of Arts, Verwaltungsfachwirt oder Angestelltenlehrgang Teil II für die öffentliche Verwaltung) oder erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Studiengangs oder vergleichbare Qualifikation
- möglichst einschlägige Berufserfahrung im Bereich Personalwesen
- fundierte PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- hohes Maß an Selbstorganisation
- gut ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- sehr hohe Kommunikationsfähigkeit und Empathie
- Teamfähigkeit

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diese abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereiche eine Besoldung bis zu A 11 (3. Einstiegsamt), im Falle einer Übertragung der stellvertretenden Sachgebietsleitung bis zu A 12.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung in der Besoldungsgruppe A 9 / A 10 mit der Aufstiegsmöglichkeit bis zu A 11 möglich. Einen Besoldungsrechner finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/rp/>.

Alternativ ist eine Anstellung im Beschäftigtenverhältnis mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) möglich. Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv.l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Andrea Ely (Tel.: 06131 65-5550) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 19. Mai 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

1819.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Zentrale Technik, Dezernat - Service & Logistik -

**eine / n
System- und Anwenderbetreuer / in
im Sachgebiet SL 1 - IuK Service
(Kennziffer SL1/12/2018)**

Dienstort: MAINZ

Ihre Aufgaben u. a.

- Installation und Aufbau von EDV-Arbeitsplätzen
- Benutzerverwaltung und Rechtevergabe bei Anwendern
- Servicearbeiten an Peripheriegeräten (Drucker, Scanner etc.)
- Administration von mobilen Endgeräten
- Selbstständige Beratung und Unterstützung aller Mitarbeiter / innen am Standort im Umgang mit ihrem EDV-Arbeitsplatz (First-Level-Support) sowie im Umgang mit Microsoft Office Produkten
- Support von Mitarbeiter / innen in Telearbeit
- Wahrnehmung von IT-Sicherheitsaufgaben
- Durchführung von Datensicherung, Systemüberwachung und Virenschutz der EDV-Arbeitsplätze und Server

Ihr Profil

Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration oder vergleichbar
- Sehr gute Praxiskenntnisse bezüglich der Installation von PCs sowie unterschiedlichen Peripheriegeräten (auch im Netzwerk)
- Weitergehende Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Windows Betriebssystemen und Standard Microsoft Office Produkten
- Grundlegende Kenntnisse des Microsoft Active Directory
- Grundlegende Kenntnisse der Hardware von Computern
- Grundlegende Kenntnisse bezüglich Netzwerkarchitektur und -komponenten
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Bereitschaft für eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz der Stufe 1

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten

Aufgabenbereich eine Vergütung nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicherdienst.info/tv-l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Küchenmeister (Tel.: 06131 65-5553) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 19. Mai 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

1820.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Zentrale Technik, Dezernat - Service & Logistik -

**eine / n
Kfz-Mechaniker / -in -Mechatroniker / -in
für den Bereich der LKW-Instandsetzung
im Sachgebiet SL 4 - Werkstattwesen
(Kennziffer SL4/14/2018).**

Dienstort: MAINZ

Die polizeieigene Kraftfahrzeugwerkstatt am Standort in

Mainz ist innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz neben der Instandhaltung von Dienstfahrzeugen der Dienststellen im Großraum Mainz landesweit für die Instandhaltung aller Großfahrzeuge der Polizei zuständig. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Wartung und Instandsetzung von Fahrzeugen verschiedener Fabrikate und Typen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Ihre Aufgaben u. a.

- Fehlerdiagnose mit Auslesegeräten
- Motor- und Getriebeinstandsetzung
- Prüfung und Instandsetzung des Fahrwerks, Kraftübertragung, Reifen- und Rädermontage
- Prüfung und Instandsetzung elektrischer und elektronischer Systeme, Klimaanlage und Standheizungen
- Prüfung und Instandsetzung sowie Ein- und Ausbau polizeitypischer Ausstattung (z. B. Sondersignalanlagen)
- AU-Vorbereitung und Durchführung an Benzin- und Dieselmotoren
- Sicherheitsprüfungen (SP) gem. § 29 a StVZO

Ihr Profil

Vorausgesetzt werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kfz-Mechaniker / -in oder Kfz-Mechatroniker / -in
- Tiefgehende Erfahrung in der Fachrichtung Fehlerdiagnose, Fahrzeugwartung und -instandsetzung im Bereich der LKW-Instandsetzung
- Ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Integrationswillen, Teamfähigkeit, Einsatzfreude, Flexibilität und Weiterbildungsbereitschaft
- Der Besitz der Führerscheinklassen C und CE ist wünschenswert
- Bereitschaft für eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz der Stufe 1

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich eine Vergütung nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicherdienst.info/tv-l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Küchenmeister (Tel.: 06131 65-5553) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 19. Mai 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

1821.

Praxisbezug, Internationalität und ein individuelles, projektorientiertes Studium in Kleingruppen sind die profilprägenden Schwerpunkte der Hochschule Mainz, an der rund 5000 junge Menschen studieren und forschen. Auf dem Gebiet der angewandten Wissenschaft leisten wir in vielen Bereichen international anerkannte Spitzenarbeit. Durch die enge Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Forschungs- und Kulturinstitutionen sind wir in der Region Rhein-Main bestens vernetzt. Als traditionsreiche Wissenschaftsstadt mit einer hohen Dichte an Bildungseinrichtungen gehört Mainz zu den sehr gut positionierten Hochschulstandorten in Deutschland.

In der zentralen Verwaltung der HOCHSCHULE MAINZ ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle unbefristet zu besetzen

**Leitung der Abteilung
Gebäudemanagement / Zentrale Dienste
Entgeltgruppe 11 TV-L
Vollzeitbeschäftigung (zzt. 39 h/Woche).**

Als Führungskraft mit derzeit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen Sie und Ihr Team an den Standorten der Hochschule Mainz für den möglichst optimalen Betrieb und die Nutzbarkeit der Liegenschaften, die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen sowie den optimalen Einsatz der Ihnen zugeordneten

Service-Einheiten. Hierzu gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Sie stellen den einwandfreien technischen Betrieb und Zustand der Hochschulgebäude sicher, einschließlich der Frei- und Verkehrsanlagen
- Sie erstellen Wartungs- und Reparaturpläne und überwachen die Einhaltung dieser Pläne
- Sie entwickeln Konzepte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität für den Betrieb der Liegenschaft und der zentralen Dienste
- Sie beurteilen und entscheiden über Beschaffungen für die Haustechnik, Infrastruktur und den Abteilungsbedarf
- Sie erstellen Leistungsverzeichnisse und Beiträge für Ausschreibungen
- Sie organisieren hochschulinterne Umzüge und sind Ansprechperson für Nutzerinnen und Nutzer der Liegenschaften und technischen Einrichtungen
- Sie sind Brandschutzbeauftragte / r der Hochschule
- Bei baulichen und technischen Maßnahmen arbeiten Sie eng mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zusammen und koordinieren Einzelmaßnahmen

Sie haben

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Gebäudetechnik / Facility-Management oder Bauingenieurwesen oder sie besitzen mehrjährige Erfahrungen im Bereich des Baumanagements und der Baubetriebswirtschaft
- eine einschlägige und mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung
- grundlegende Kenntnisse im Facility-Management
- Kenntnisse der einschlägigen DIN-, VDI- und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen
- Erfahrung im Umgang mit der VOL und VOB
- einen Führerschein Klasse B.

Wir erwarten ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Belastbarkeit ebenso Teamfähigkeit, Engagement, Konfliktfähigkeit, Flexibilität und eine hohe Dienstleistungsbereitschaft.

Darüber hinaus verfügen Sie über Entscheidungsfreude, wirtschaftliche

Denkweise und eine ausgeprägte Problemlösungskompetenz.

Unsere Fachbereiche führen zahlreiche Bachelor- und Master-Studiengänge in Vollzeitform sowie in berufs- oder ausbildungsintegrierender Form durch. Vorlesungen finden daher auch in den Abendstunden und samstags statt. Deshalb kann es notwendig sein, auch in den Abendstunden und samstags an der Hochschule tätig zu sein.

Die Hochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Die Hochschule Mainz ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind **bis zum 23. Mai 2018** zu richten an die

**Kanzlerin der Hochschule Mainz
Lucy-Hillebrand-Straße 2
55128 Mainz**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind - auch im Falle einer Papierbewerbung - in Form einer Gesamtdatei (inkl. Anschreiben) im pdf-Format an

kanzlersekretariat@hs-mainz.de

einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine schriftlichen Eingangsbestätigungen versenden. Eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und stattdessen nach Verfahrensabschluss datenschutzkonform vernichtet.

Außerdem bitten wir Sie, uns zusammen mit Ihrer Bewerbung Angaben zu Ihrem Profil mit dem Formular Bewerberprofil (http://www.hs-mainz.de/fileadmin/Hochschule/Stellenangebote/Bewerberprofil_Ltg.xlsx) im Excel-Format zur Verfügung zu stellen und an kanzlersekretariat@hs-mainz.de zu mailen.

Hinweis: Mit der Zusendung erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten für das Besetzungsverfahren und nur für dieses Besetzungsverfahren verwendet werden. Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1822.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 4082 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch

des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 4082 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 10. April 2018

- 30 UR II 18/17 -

Das Amtsgericht

1823.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0544225, über die im Grundbuch des Amts-

gerichts Bitburg Gemarkung Preist Blatt 1318 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 12. April 2018

- 5 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

1824.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6102678, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Gondorf (Eifel) Blatt 494 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 12. April 2018

- 5 UR II 18/17 - Das Amtsgericht

1825.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 6, Briefnummer 095732) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Metternich Blatt 3675 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und einem Verzicht auf das Widerspruchsrecht aus § 1160 BGB sowie mit einer Vorrangseinräumung vor Abt. III Nr. 1 (Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Koblenz in Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 17. April 2018

- 412 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

1826.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8905044, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Osterspai Blatt 1858 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 18. April 2018

- 25 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

1827.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Edigheim Blatt 2013 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 148.790,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 17. April 2018

- 14 UR II 24/17 - Das Amtsgericht

1828.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 7058 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.034,15 EUR mit 10 % Zinsen jährlich Mithaft Blatt 7059 Abt. III Nr. 3 wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 18. April 2018

- 73 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

1829.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 2067 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Sicherungshypothek zu 900,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mainz, den 16. April 2018

- 73 UR II 69/17 - Das Amtsgericht

1830.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mombach Blatt 5695 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 42.846,26 EUR mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. April 2018

- 73 UR II 74/17 - Das Amtsgericht

1831.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 1889 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. April 2018

- 73 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

1832.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 080446, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Freirachdorf Blatt 655 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 bzw. 13 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 4. April 2018

- 11a UR II 21/16 - Das Amtsgericht

1833.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2326136, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 2353 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 18. April 2018

- 19a UR II 27/17 - Das Amtsgericht

1834.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09967027, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 2587 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 13. April 2018

- 19a UR II 30/17 - Das Amtsgericht

1835.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6946706, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Welschneudorf Blatt 575 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 112.484,21 EUR mit 12 % Zinsen jährlich sowie 8 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 10. April 2018

- 19a UR II 31/17 - Das Amtsgericht

1836.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 307151431, ausgestellt für das Konto 307151431, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Engelbert Baade, verstorben am 10. 10. 2016, wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 10. April 2018

- 3 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

1837.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppensex, Briefnummer 187036, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 1079 Blatt 1079 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit zehn bis elf vom Hundert Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 11. April 2018

- 3 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

1838.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Bodendorf Blatt 2000 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 12. April 2018

- 5a UR II 17/17 - Das Amtsgericht

1839.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 5145 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 9. April 2018

- 3 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

1840.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349594408, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Matthias Grimbach, Tessenowstraße 12, 54295 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 16. April 2018

- 50A UR II 54/17 - Das Amtsgericht

1841.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349925354, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Gerda Kranz und Herr Günther Kranz, Klosterstraße 5, 54338 Schweich, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 16. April 2018

- 50A UR II 64/17 - Das Amtsgericht

1842.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der VR Bank eG mit Sitz in Alsheim, Bachstraße 38, 67577 Alsheim - Filiale Gimbsheim -, Lessingstraße 10, 67578 Gimbsheim, ausgestellt für die Sparbuch-IBAN - DE65 5536 1202 0033 0056 66 -, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Willi Wahl, Mozartstraße 17, 67578 Gimbsheim, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

1843.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Westhofen Blatt 3010 in Abteilung III Nr. 1 am 22. Januar 1981 eingetragene Grundschuld über 66.600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentli-

chen Dienst Gesellschaft m.b.H., in Hameln, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 26/17 - Das Amtsgericht

1844.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Eich Blatt 4139 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Spar- und Darlehenskasse Eich eGmbH, in Eich (Ersteintragung der Grundschuld am 20. Juli 1959 im Grundbuch von Eich Blatt 317 in Abt. III Nr. 3 über 10.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 5112,92 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Spar- und Darlehenskasse Eich eGmbH, in Eich (Ersteintragung der Grundschuld am 25. Juli 1967 im Grundbuch von Eich Blatt 2186 in Abt. III Nr. 2 über 10.000,- DM); c) Abteilung III Nr. 3: Grundschuld über 12.782,30 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Spar- und Darlehenskasse Eich eGmbH, in Eich (Ersteintragung der Grundschuld am 17. April 1968 im Grundbuch von Eich Blatt 2186 in Abt. III Nr. 3 und im Grundbuch von Eich Blatt 480 in Abt. III Nr. 2 über 25.000,- DM); d) Abteilung III Nr. 4: Grundschuld über 15.338,76 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Wonnegau eG Osthofen, in Osthofen (Ersteintragung der Grundschuld am 12. Februar 1986 im Grundbuch von Eich Blatt 2186 in Abt. III Nr. 4 über 30.000,- DM); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

1845.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2083 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 25.564,59 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 5. Juli 1979 über 50.000,- DM für die Volksbank Heßloch-Dittelsheim eG, in Dittelsheim-Heßloch), für die Badenia Bausparkasse Aktiengesellschaft, in Karlsruhe, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 28/17 - Das Amtsgericht

1846.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 6913 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 766,94 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 20. August 1951 im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 2014 über 1500,- DM).

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 29/17 - Das Amtsgericht

1847.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Herrnsheim Blatt 6915, jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Grundschuld über 30.677,51 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintra-

gung der Grundschuld am 29. April 1976 im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 2141 in Abteilung III Nr. 2 über 60.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Grundschuld über 30.677,51 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 2. Dezember 1976 im Grundbuch von Herrnsheim Blatt 2141 in Abteilung III Nr. 3 über 60.000,- DM); werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 30/17 - Das Amtsgericht

1848.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Weinsheim Blatt 960 in Abteilung III Nr. 4 am 15. Oktober 1974 eingetragene Grundschuld über 48.600,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 31/17 - Das Amtsgericht

1849.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 4457 in Abteilung III Nr. 2 und im Grundbuch von Pfiffelgheim Blatt 3084 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Gesamtgrundschuld über noch 10.276,97 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH, in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 9. Oktober 1967 im Grundbuch von Hochheim Blatt 1356 in Abteilung III Nr. 5 über damals 73.000,- DM).

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

1850.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 4662 jeweils eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abteilung III Nr. 7: Grundschuld über 10.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragen am 17. Januar 1964; b) Abteilung III Nr. 8: Grundschuld über 120.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich, für die Sparkasse Worms, in Worms, eingetragen am 24. August 1988; werden für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 35/17 - Das Amtsgericht

1851.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Bechtelheim Blatt 2123 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 25.564,59 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Bechtelheim e.G., in Bechtelheim, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 30. April 1974 im Grundbuch von Bechtelheim Blatt 2033 in Abteilung III Nr. 1 über 50.000,- DM).

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 37/17 - Das Amtsgericht

1852.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 6524 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 2556,46 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich, für die Volksbank Wonnegau Osthofen e.G., in Osthofen, wird für kraftlos erklärt (Ersteintragung der Grundschuld am 26. September 1977 im Grundbuch von Osthofen Blatt 2724 in Abteilung III Nr. 3 über 5000,- DM).

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 39/17 - Das Amtsgericht

1853.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Mölsheim Blatt 823 in Abteilung III Nr. 3 am 10. April 1967 eingetragene Grundschuld über 4000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich, für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 40/17 - Das Amtsgericht

1854.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Wiesbaden Blatt 842 in Abteilung III Nr. 3 am 12. Oktober 1973 eingetragene Grundschuld über 11.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich, für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken -, in Schwäbisch Hall, wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 18. April 2018

- 9062 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1855.

Frau Lieselotte Neurohr, Eistalstraße 5, 67269 Grünstadt, Frau Ulrike Marx, Zum Hasbach 6, 54497 Morbach, Frau Karin Görg, Edigheimer Straße 59, 67069 Ludwigshafen am Rhein, und Herr Martin Geller, Zum Flürchen 4, 54497 Morbach-Gonzerath, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 1, Briefnummer 041732, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Rapperrath Blatt 606 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8773,75 DM (jetzt Rapperrath Blatt 932 Abt. III Nr. 1, Grundschuld zu 4485,86 EUR). Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. August 2018** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 12. April 2018

- 4b UR II 1/18 - Das Amtsgericht

1856.

Herr Veselin Dyakov, Ringgasse 3, 55413 Trechtshausen, und Frau Genoveva Terzieva-Dyakova, Ringgasse 3, 55413

Trechtingshausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Trechtingshausen Blatt 1701 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 511,29 EUR Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Kreis-Sparkasse Bingen, Bingen am Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. August 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 17. April 2018

- 30 UR II 31/17 - Das Amtsgericht

1857.

Die Kreissparkasse Vulkaneifel, Leopoldstraße 13, 54550 Daun, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Kopp Blatt 598 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Vulkaneifel (vormals Kreissparkasse Daun), Leopoldstraße 13, 54550 Daun.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 16. April 2018

- 3A UR II 12/17 - Das Amtsgericht

1858.

Herr Norbert Heinz, Friedhofstraße 19, 66903 Gries, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Volksbank Glan-Münchweiler eG, ausgestellt für das Konto 370511572. Das Sparbuch lautet auf: Herr Norbert Heinz, Friedhofstraße 19, 66903 Gries.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2018** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Landstuhl, den 4. April 2018

- 2 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

1859.

Die Ortsgemeinde Rheinbrohl, Kirchstraße 6, 56598 Rheinbrohl, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5016. Bezeichnung: Flur 35 Nr. 279/1, Verkehrsfläche, Arienheller Straße, 0,20 a. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1. Agnes Wahl geb. Rieth, Rheinbrohl zu 1/2-Anteil, 2. Sofia Labonde geb. Wahl, 3. Hermann Josef Wahl, 4. Margaretha Mathey geb. Wahl, 5. Heinrich Wahl, 6. Christof Wahl, alle Rheinbrohl, - 2. - 6. zu 1/2-Anteil -.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 9. August 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzu-

melden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 18. April 2018

- 5a UR II 26/17 - Das Amtsgericht

1860.

Die Ortsgemeinde Rheinbrohl, Kirchstraße 6, 56598 Rheinbrohl, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer dreier Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind folgende Grundstücke: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5006 lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 198/1, Waldfläche, im Gaualental, 123 qm; lfd. Nr. 2 Flur 23 Nr. 347/14, Verkehrsfläche, Gaualental, 9 qm; lfd. Nr. 3 Flur 23 Nr. 347/15, Verkehrsfläche, Gaualental, 8 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Christina Brenner geb. Bündgen, Herr Johann Bündgen und Herr Daniel Bündgen. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümer: Rheinbrohl.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. August 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten die Ausschließung ihrer Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 18. April 2018

- 5a UR II 27/17 - Das Amtsgericht

1861.

1. Herr Dr. Heinz Speckert, Hans-Böckler-Straße 7, 55128 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 3869 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 48.700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 3869 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bretzenheimer Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz-Bretzenheim.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Juli 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 44.571,86 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 18. April 2018

- 73 UR II 26/18 - Das Amtsgericht

1862.

Ralf Busch, Gerichtsstraße 2, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15349231, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Nentershausen Blatt 1444 in Abteilung III Nr. 4 a eingetragene Grundschuld zu 25.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse, Rheinstraße 42 - 46, 65185 Wiesbaden.

Der Inhaber des Teil-Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. August 2018** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Ur-

kunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 16. April 2018

- 19a UR II 10/18 - Das Amtsgericht

1863.

Herr Max Scheidweiler, Alte Schloßstraße 13, 56566 Neuwied, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuwied Gemarkung Engers Blatt 1630 lfd. Nr. 14 Flur 7 Nr. 1230/157, Acker, im Elm, 1865 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Gertrude Schwenzer geb. Scheidweiler, verstorben am 2. 2. 1979; Franziska Wilma Backhaus geb. Röser, verstorben am 16. 2. 2005; Karl Peter Röser, verstorben am 28. 6. 1986; Anna Scheidweiler geb. Moritz, verstorben am 27. 6. 1989; Maria Josefa Scheidweiler, verstorben am 2. 5. 2015; Max Werner Scheidweiler, Alte Schloßstraße 13, 56566 Neuwied; Margarethe Maria Nilges geb. Scheidweiler, letzter bekannter Wohnsitz 5450 Neuwied 21 - in Erbengemeinschaft -.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 17. August 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Neuwied, den 17. April 2018

- 40 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

1864.

Die Stadt Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers mehrerer Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Neuwied, Gemarkung Weis, Blatt 5242 Bezeichnung: lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 48/5, Weg, Engersgaustraße, Größe 3 qm, lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 48/6, Straße, Engersgaustraße (K 114), Größe 5 qm, lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 49/2, Weg, Engersgaustraße, Größe 2 qm, lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 49/3, Straße, Engersgaustraße (K 114), Größe 3 qm, lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 50/4, Weg, Engersgaustraße, Größe 2 qm, lfd. Nr. 6 Flur 4 Nr. 50/5, Straße, Engersgaustraße (K 114), Größe 3 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Katharina Untraut geb. Becker (Ehefrau Hubert Untraut) zu 1/2-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: 56566 Neuwied, und Frau Katharina Weßler geb. König (Ehefrau Wilhelm Weßler) zu 1/2-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: 56566 Neuwied.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 13. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Neuwied, den 12. März 2018

- 40 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 10 vom 26. März 2018, lfd. Nr. 1366.)

1865.

Frau Helga Michels, Hauptstraße 45, 54317 Farschweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3826683, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Farschweiler Blatt 922 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 47.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Be-

rechtigte: Raiffeisenbank Fell eG; jetzt: Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. August 2018** vor dem Amtsgericht

Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 17. April 2018

- 50A UR II 26/18 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1866 bis 1888 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Es ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederirschen Gemarkung Niederirschen Flur 8 Flurstück Nr. 233, Gebäude- und Freifläche, Irser Straße 6, 1595 m², Blatt 900. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, massive Mauerwerksbauweise, Baujahr ca. 1920, Scheunenanbau; Verkehrswert: 64.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 13/17 -

Das Amtsgericht

1867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen (Westerwald) Gemarkung Altenkirchen (Westerwald) Flur 5 Flurstück Nr. 128/56, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 31a, 381 m²,

Blatt 4544. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 18/17 -

Das Amtsgericht

1868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Juli 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Helmenzen Gemarkung Helmenzen Flur 4 Flurstück N. 95/2, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg 11, 988 m², Blatt 462 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss; Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 21/17 -

Das Amtsgericht

1869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Juli 2018, 10.15 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eulenberg Gemarkung Eulenberg Flur 6 Flurstück Nr. 82, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 6, 678 m², Blatt 167 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück; Verkehrswert: 164.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 29/17 -

Das Amtsgericht

1870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 17. Juli 2018, 11.30 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Güllesheim Gemarkung Güllesheim Flur 8 Flurstück Nr. 104, Landwirtschaftsfläche, Im Kissermichflur, 693 m² Blatt 1195. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut und wird landwirtschaftlich als Weideland genutzt; Verkehrswert: 1860,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 18. April 2018

- 1 K 44/17 -

Das Amtsgericht

1871.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 10. Juli 2018, 13.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wahlheim Gemarkung Wahlheim Flur 7 Flurstück Nr. 148/1, Gebäude- und Freifläche, Kelleracker 15, 842 m², Blatt 857 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 224.000,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 2000,- EUR (Sauna); 1000,- EUR (Gartenhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>

Alzey, den 10. April 2018

- 1 K 29/17 -

Das Amtsgericht

1872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. Juli 2018, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppelsheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Eppelsheim Flur 2 Flurstück Nr. 149/9, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 89, 50 m², Blatt 1906 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Eppelsheim Flur 2 Flurstück Nr. 149/10, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 89, 422 m², Blatt 1906 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück neben ehemaligem Bahnhofsgelände; Verkehrswert: 1000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehemaliges Bahnhofsgelände; sanierungsbedürftig; Verkehrswert: 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 12. April 2018

- 1 K 33/17 -

Das Amtsgericht

1873.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, 10.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Beltheim Gemarkung Beltheim Flur 1 Flurstück Nr. 24, Ackerland, Hohe Buchen, 1500 m², Blatt 1067 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland; 56290 Beltheim; Verkehrswert: 900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. April 2018

- 36 K 130/17 -

Das Amtsgericht

1874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 23. August 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht

Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alf lfd. Nr. 1 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 3223, Gebäude- und Freifläche, Ferdinand-Remy-Straße 4, 151 m², Blatt 2570 BV 56; lfd. Nr. 2 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 3222, Parkplatz, Wilburgstraße, 12 m², Blatt 2570 BV 57. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Bildet eine wirtschaftliche Einheit mit Flst. 3222. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Bildet eine wirtschaftliche Einheit mit Flst. 3223. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Anbau und Ladenlokal. Baujahr um 1900, Anbau aus 1930er Jahre; Verkehrswert: 39.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Rückseitiger Eingangsbereich mit Parkfläche; Verkehrswert: 900,- EUR. Gesamtwert bei Gesamtausgebot: 40.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvg.com 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 9. April 2018

- 1 K 3/17 -

Das Amtsgericht

1875.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, dem 21. Juni 2018, 11.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberelz lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberelz Flur 3 Flurstück Nr. 37, Landwirtschaftsfläche, bei den Heidenbäumen, 2288 m², Blatt 525 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Arbach lfd. Nr. 2 Gemarkung Arbach Flur 4 Flurstück Nr. 70, Landwirtschaftsfläche, im Können Wiesenberg, 3570 m², Blatt 409 BV 1; lfd. Nr. 3 Gemarkung Arbach Flur 9 Flurstück Nr. 51/2, Landwirtschaftsfläche, ober der Hart, 1788 m², Blatt 409 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Arbach Flur 14 Flurstück Nr. 83, Landwirtschaftsfläche, vor dem Rodenberg, 892 m², Blatt 409 BV 6; lfd. Nr. 5 Gemarkung Arbach Flur 14 Flurstück Nr. 84, Landwirtschaftsfläche, vor dem Rodenberg, 859 m², Blatt 409 BV 7; lfd. Nr. 6 Gemarkung Arbach Flur 15 Flurstück Nr. 82, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, im Kirchenberg, 4610 m², Blatt 409 BV 8; lfd. Nr. 7 Gemarkung Arbach Flur 4 Flurstück Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, Eichels Flürchen, 2531 m², Blatt 409 BV 9; lfd. Nr. 8 Gemarkung Arbach Flur 15 Flurstück Nr. 64, Landwirtschaftsfläche, im Kirchenberg, 1605 m², Blatt 409 BV 13; lfd. Nr. 9 Gemarkung Arbach Flur 11 Flurstück Nr. 58, Landwirtschaftsfläche, im Ronselberg, 1376 m², Blatt 409 BV 14; lfd. Nr. 10 Gemarkung Arbach Flur 15 Flurstück Nr. 63, Landwirtschaftsfläche, im Kirchenberg, 1805 m², Blatt 409 BV 15; lfd. Nr. 11 Gemarkung Arbach Flur 8 Flurstück Nr. 23, Landwirtschaftsfläche, ober der Hart, 1380 m², Blatt 409 BV 16; lfd. Nr. 12 Gemarkung Arbach Flur 8 Flurstück Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, unterste Kehr, 3464 m², Blatt 409 BV 17; lfd. Nr. 13 Gemarkung Arbach Flur 10 Flurstück Nr. 20, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, in der Hengststelle, 2389 m², Blatt 409 BV 19; lfd. Nr. 14 Gemarkung Arbach Flur 10 Flurstück Nr. 64/19, Waldfläche, in der Hengststelle, 1906 m², Blatt 409 BV 20; lfd. Nr. 15 Gemarkung Arbach Flur 10 Flurstück Nr. 65/19, Waldfläche, in der Hengststelle, 516 m², Blatt 409 BV 21; lfd. Nr. 16 Gemarkung Arbach Flur 11 Flurstück Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, im Mühlenberg, 2988 m², Blatt 409 BV 22; lfd. Nr. 17 Gemarkung Arbach Flur 12 Flurstück Nr. 5,

Landwirtschaftsfläche, in der Dürrwies, 973 m², Blatt 409 BV 24; lfd. Nr. 18 Gemarkung Arbach Flur 13 Flurstück Nr. 36, Landwirtschaftsfläche, im Salchental, 2254 m², Blatt 409 BV 25; lfd. Nr. 19 Gemarkung Arbach Flur 13 Flurstück Nr. 58, Landwirtschaftsfläche, auf dem Bruch, 1247 m², Blatt 409 BV 26; lfd. Nr. 20 Gemarkung Arbach Flur 11 Flurstück Nr. 33, Landwirtschaftsfläche, in der Geisheck, 1783 m², Blatt 409 BV 28; lfd. Nr. 21 Gemarkung Arbach Flur 12 Flurstück Nr. 3/1, Landwirtschaftsfläche, im Booserpesch, 938 m², Blatt 409 BV 33; Gemarkung Arbach Flur 12 Flurstück Nr. 3/2, Landwirtschaftsfläche, Im Booserpesch, 1633 m², Blatt 409 BV 33; lfd. Nr. 22 Gemarkung Arbach Flur 8 Flurstück Nr. 43, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfäche, Unterste Kehr, 2285 m², Blatt 409 BV 34. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 2288,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 3570,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1788,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 892,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 859,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Verkehrswert: 4610,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 2531,- EUR. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1605,- EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1376,- EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1805,- EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1380,- EUR. Lfd. Nr. 12 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 3464,- EUR. Lfd. Nr. 13 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Verkehrswert: 2389,- EUR. Lfd. Nr. 14 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche; Verkehrswert: 1906,- EUR. Lfd. Nr. 15 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche; Verkehrswert: 516,- EUR. Lfd. Nr. 16 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 2988,- EUR. Lfd. Nr. 17 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 973,- EUR. Lfd. Nr. 18 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 2254,- EUR. Lfd. Nr. 19 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1247,- EUR. Lfd. Nr. 20 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 1783,- EUR. Lfd. Nr. 21 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche; Verkehrswert: 2571,- EUR. Lfd. Nr. 22 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche; Verkehrswert: 2285,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 12. April 2018

- 2 K 15/15 -

Das Amtsgericht

1876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergnassau-Scheuern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Räume im Wohnhausanbau, SE-Nr. 2 Blatt 1024 BV 1; an Grundstück Gemarkung Bergnassau-Scheuern Flur 5 Flurstück Nr. 54/1, Gebäude- und Freifläche, Am Burgberg 5, 5 A, 203 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum des mit einem Zweifamilienhaus bebauten Grundstücks verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Wohnhausanbau; Verkehrswert: 79.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 17. April 2018

- 10 K 38/16 -

Das Amtsgericht

1877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 26. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Brodenbach Gemarkung Brodenbach Flur 1 Flurstück Nr. 926, Gebäude- und Freifläche, Moselufer 28, Salzwiese 8, 1111 m², Blatt 1927 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Nebengebäude (derzeit gewerblich genutzt als Praxis für Physiotherapie); Zubehör: Infrarotwärmekabine/Infra-world (Alter ca. 10 Jahre); Verkehrswert: 162.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 26. Februar 2018

- 21 K 69/16 -

Das Amtsgericht

1878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 21. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mundenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 130/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung und je ein Keller- und Speicherraum, SE-Nr. 6 Blatt 8683 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mundenheim Flur/Flurstück 3304/20, Hof- und Gebädefläche, Silberstraße 12, 281 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3 ZKB, Balkon, 2. OG links, ca. 60 qm Wohnfläche, Keller- und Speicherraum, Bj. ca. 1973; Verkehrswert: 75.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Rechtsanwältin La Londe, Tel.Nr. 0621 565400, AZ 01532/16.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 17. April 2018

- 3 K 82/16 - Das Amtsgericht

1879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. Juli 2018, 15.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mayen Gemarkung Mayen Flur 22 Flurstück Nr. 475/4, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 7, 350 m², Blatt 9415 BV 1. Es handelt sich um ein zentral gelegenes Grundstück mit zweigeschossigem, voll unterkellertem Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1920, seit der Jahrtausendwende teilrenoviert, und einer Doppelgarage, Garagenbaujahr: Ende 60er Jahre. Verkehrswert: 235.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 19. April 2018

- 2 K 26/17 - Das Amtsgericht

1880.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 14. Juni 2018, 10.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hanroth Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 1/2 Sondereigentums-Art mit den Räumen und Gebäudeteilen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 605 BV 1; an Grundstück Gemarkung Hanroth Flur 15 Flurstück Nr. 10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 105, 107, 1176 m². Eingetragen im Grundbuch von Hanroth lfd. Nr. 2 Gemarkung Hanroth Flur 15 Flurstück Nr. 5, Erholungsfläche, Hauptstraße 105, 1130 m², Blatt 607 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in einem Zweifamilienhaus in der Hauptstraße 105, 107 in Hanroth; Verkehrswert: 79.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Als Garten genutztes Grundstück; Verkehrswert: 6.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden

Neuwied, den 17. April 2018

- 13 K 32/17 - Das Amtsgericht

1881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 14. Juni 2018, 9.00 Uhr**, Raum 125, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederhofen lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederhofen Flur 3 Flurstück Nr. 11/32, Erholungsfläche, Steinstraße, 681 m², Blatt 726 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederhofen Flur 14 Flurstück Nr. 33/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, K 123, Genaue Fläche 0,41 qm, 0 m², Blatt 726 BV 8; Gemarkung

Niederhofen Flur 14 Flurstück Nr. 33/5, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 20 m², Blatt 726 BV 8; Gemarkung Niederhofen Flur 14 Flurstück Nr. 33/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 427 m², Blatt 726 BV 8. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, genutzt als Garten; Verkehrswert: 34.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit ehemaliger Scheune und Garage; Verkehrswert: 97.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 16. April 2018

- 13 K 33/17 - Das Amtsgericht

1882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 28. Mai 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Erlenbrunn Gemarkung Erlenbrunn Flur/Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Am Windhof 15, 17, 243 m², Blatt 1335 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): trapezförmiges Grundstück in Pirmasens, Stadtteil Erlenbrunn, bebaut mit zwei Gebäuden; bei dem Gebäude Nr. 15 handelt es sich um ein ca. 1890 in Massivbauweise errichtetes Einfamilienhaus, bestehend aus Keller-, Erd- und Dachgeschoss, teilüberdachte Terrasse vorhanden, Heizungsanlage 1995 neu eingebaut und Leitungssystem 1995 erneuert, Modernisierungsaufwand, Verkehrswert 23.700,- EUR; das Gebäude Nr. 17 ist ein 1955 massiv erbautes und 1965 umgebautes Einfamilienhaus mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss, Heizungsanlage 1995 neu eingebaut und Leitungssystem 1995 erneuert, Fenster 2004 erneuert, geringer Modernisierungsaufwand, Verkehrswert 54.800,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 78.500,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Forseth, Sparkasse Südwestpfalz, Tel. 06331 5421359.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. April 2018

- 1 K 156/14 - Das Amtsgericht

1883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 25. Juni 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 23,30/1000 Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss im Gebäude Pasquaystraße 7 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14241 bis Blatt 14281); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Nutzungsregelungen sind getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnah-

me auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997; eingetragen am 5. August 1997, Blatt 14244; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 3273/2, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 9, 1010 m²; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 3273, Gebäude- und Freifläche, Pasquaystraße 5 und 7, 1440 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ca. 58 m² große Eigentumswohnung im Erdgeschoss, Aufteilung: Flur, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Bad, HWR, Küche; Verkehrswert: 10.100,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. April 2018

- 1 K 70/16 - Das Amtsgericht

1884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 25. Juni 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Erlenbach (bei Dahn). Je 1/2-Anteil (Hartmut Schantz) an lfd. Nr. 1 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 869, Erholungsfläche, Grünheckstraße 30, 480 m², Blatt 918 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 871, Landwirtschaftsfläche, Eckweisen, 1400 m², Blatt 918 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 870, Gebäude- und Freifläche, Grünheckstraße 30, 340 m², Blatt 918 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 872, Landwirtschaftsfläche, Eichenwiesen, 220 m², Blatt 918 BV 5. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Geh- und Fahrrecht an Pl.Nr. 871 1/2 eingetragen auf dem Blatt des dienenden Grundstücks. Eingetragen im Grundbuch von Erlenbach (bei Dahn). Je 1/2-Anteil (Rita Schantz) an lfd. Nr. 5 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 869, Erholungsfläche, Grünheckstraße 30, 480 m², Blatt 918 BV 1; lfd. Nr. 6 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 871, Landwirtschaftsfläche, Eckweisen, 1400 m², Blatt 918 BV 2; lfd. Nr. 7 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 870, Gebäude- und Freifläche, Grünheckstraße 35 a, 340 m², Blatt 918 BV 3; lfd. Nr. 8 Gemarkung Erlenbach (bei Dahn) Flur/Flurstück 872, Landwirtschaftsfläche, Eichenwiesen, 220 m², Blatt 918 BV 5. Zusatz zu lfd. Nr. 6: Geh- und Fahrrecht an Pl.Nr. 871 1/2 eingetragen auf dem Blatt des dienenden Grundstücks. Eingetragen im Grundbuch von Busenberg lfd. Nr. 9 Gemarkung Busenberg Flur/Flurstück 1716/2, Landwirtschaftsfläche, Kreuzacker, 1500 m², Blatt 1475 BV 1. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: Landwirtschaftsflächen in Erlenbach bei Dahn bzw. direkt angrenzend in Busenberg sowie Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Grünland; Baujahr ca. 1948, Kernsanierung und Ausbau der Scheune zur Einliegerwohnung im Jahre 1996; Massivbau; bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss; besondere Bauteile: Außentreppe, Windfang, Erker, Balkon über Windfang. Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1: 120,- EUR; lfd. Nr. 2: 350,- EUR; lfd. Nr. 3: 83.000,- EUR; lfd. Nr. 4: 55,- EUR; lfd. Nr. 5: 120,- EUR; lfd. Nr. 6: 350,- EUR; lfd. Nr. 7: 83.000,- EUR; lfd. Nr. 8: 55,- EUR; lfd. Nr. 9: 750,- EUR; Gesamtverkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 167.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 27. Juli 2017 (BV 1 Flst. 869 (1/2-Anteil Hartmut Schantz)), BV 1 Flst. 1716/2), (BV 2

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Flst. 871 (1/2-Anteil Hartmut Schantz)), (BV 3 Flst. 870 (1/2-Anteil Hartmut Schantz)), (BV 5 Flst. 872 (1/2-Anteil Hartmut Schantz)), (BV 1 Flst. 869 (1/2-Anteil Rita Schantz)), (BV 2 Flst. 871 (1/2-Anteil Rita Schantz)), (BV 3 Flst. 870 (1/2-Anteil Rita Schantz)) und (BV 5 Flst. 872 (1/2-Anteil Rita Schantz)) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 19. April 2018

- 1 K 44/17 -

Das Amtsgericht

1885.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 31. August 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Goar Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 1/2, Wohnung im Ober- u. Dachgeschoss Nr. 2 lt. Aufteilungsplan, Blatt 1767 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 1/2, Bistro/Café im EG, lt. Aufteilungsplan, Blatt 1766 BV 1; an Grundstück Gemarkung St. Goar Flur 3 Flurstück Nr. 247/2, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 85, 223 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Im vorhandenen Zustand ist das Gebäude nicht nutzbar; Verkehrswert: 34.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss mit rd. 174 qm Nutzfläche. Das Objekt wurde genutzt als Gaststätte, Bistro oder Café. Es wurde seit mehreren Jahren nicht genutzt. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf; das Gebäude ist im vorhandenen Zustand nicht nutzbar; Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2015 (Wohnung im Ober- u. Dachgeschoss Nr. 2 lt. Aufteilungsplan) und 2. November 2015 (Bistro/Café im EG, Nr. 1 lt. Aufteilungsplan) in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 19. April 2018

- 1 K 8/15 -

Das Amtsgericht

1886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 28. August 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neunkhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Neunkhausen Flur 14 Flurstück Nr. 706/4, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 23 a, 64 m², Blatt 1708 BV Nr. 45; lfd. Nr. 2 Gemarkung Neunkhausen Flur 14 Flurstück Nr. 707/3, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 23 a, 737 m², Blatt 1708 BV Nr. 47. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/ Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Fertighaus in Holzbauweise und Gartengrundstück ohne direkten Zugang zur Straße. Zuwegung und Wasser-/Abwasserleitungen verlaufen über benachbarte Grundstücke, die ebenfalls im Eigentum des Schuldners stehen und nicht versteigert werden. Verkehrswert: 89.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 20. April 2018

- 12 K 58/15 -

Das Amtsgericht

1887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. September 2018, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Zinhain lfd. Nr. 1 Gemarkung Zinhain Flur 5 Flurstück Nr. 105/6, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Fels 5, 310 m², Blatt 496 BV Nr. 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Zinhain Flur 3 Flurstück Nr. 87, Erholungsfläche, Auf dem Fels 4, 100 m², Blatt 496 BV Nr. 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Zinhain Flur 3 Flurstück Nr. 88, Erholungsfläche, Auf dem Fels 4, 68 m², Blatt 496 BV Nr. 5; lfd. Nr. 4 Gemarkung Zinhain Flur 3 Flur-

stück Nr. 91, Erholungsfläche, Auf dem Fels 5, 114 m², Blatt 496 BV Nr. 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): teilunterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus; Verkehrswert: 58.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 700,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 480,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 800,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 16. April 2018

- 12 K 73/17 -

Das Amtsgericht

1888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 15. Juni 2018, 9.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 2, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bubenhausen-Ernstweiler Gemarkung Bubenhausen-Ernstweiler Flur/Flurstück 885/2, Gebäude- und Freifläche, Hofweg 1, 278 m², Blatt 2240 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Massivbauweise) und einem Nebengebäude; Erdgeschoss, Dachgeschoss (nicht ausgebaut) und Kellergeschoss (3 Kellerräume, Teilunterkellerung); Anschrift: Am Hofweg 1; Bj. ca. 1910 (geschätzt); keine Heizungsanlage vorhanden; keine sanitäre Installation vorhanden (1 WC in einem separaten Gebäude im Hof); Feuchtigkeitsschäden im Erd- und Kellergeschoss; Verkehrswert: 34.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 17. April 2018

- 1 K 10/17 -

Das Amtsgericht